

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Dr. Klaus Lederer (LINKE)**

vom 18. Februar 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. Februar 2014) und **Antwort**

Personalveränderungen in der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Personalveränderungen (Personalabgänge und Zugänge) wurden in den letzten vier Jahren in der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz vorgenommen?

Zu 1.: Seit 2010 fanden folgende Personalveränderungen statt:

Jahr	Personalabgänge Anzahl der Beschäftigten	Personalzugänge Anzahl der Beschäftigten
2010	6	4
2011	5	5
2012	14	12
2013	9	7
2014	bisher 2	bisher 2
Summe	36	30

Stand: 20. Februar 2014

Als Abgänge wurden Versetzungen an Dienststellen des nachgeordneten Bereichs und an andere Dienststellen des Landes Berlin sowie Beendigungen des Arbeitsverhältnisses und Eintritte in den Ruhestand gezählt. Zugänge erfolgten nur durch Versetzungen aus den nachgeordneten Bereichen sowie aus anderen Dienststellen des Landes Berlin.

Zusätzlich zu den genannten Personalveränderungen sind durch Neu- und Umstrukturierungsmaßnahmen folgende Ab- und Zugänge zu verzeichnen (vgl. auch Antwort zu 3.):

	Zugang	Abgang
Ressortneuzuschnitt (Zugang Verbraucherschutz)	30	
Einrichtung Sozialberatung der Justiz	6	

Organisatorische Verlagerung der Bibliothek an das Kammergericht		1
Verlagerung der internationalen Rechtshilfe an die Generalstaatsanwaltschaft		3
Summe	36	4

2. Wie viele Beschäftigte haben in den letzten vier Jahren die Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz in nachgeordnete Einrichtungen oder andere Behörden verlassen und was waren die Gründe dafür?

Zu 2.: Seit 2010 wurden 18 Beschäftigte von der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz an nachgeordnete Bereiche bzw. an andere Behörden des Landes Berlin versetzt.

Jahr	Anzahl der Beschäftigten
2010	3
2011	1
2012	5
2013	7
2014	bisher 2
Summe	18

Stand: 20. Februar 2014

Die Gründe, weshalb Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in nachgeordnete Einrichtungen oder andere Behörden wechseln, werden im Einzelnen nicht erfasst. In der vorstehenden Tabelle wurde berücksichtigt, dass mit der Eröffnung der Justizvollzugsanstalt Heidering im Jahr 2013 drei Beschäftigte, die auch mit der Planung und Einrichtung befasst waren, dorthin versetzt wurden. Des Weiteren wurden zum 1. Januar 2014 zwei Beschäftigte im Zusammenhang mit der Verlagerung der Zuständigkeit der internationalen Rechtshilfe an die Generalstaatsanwaltschaft versetzt.

3. Welche organisatorischen Veränderungen in der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz wurden in den letzten vier Jahren umgesetzt und welche personellen Veränderungen waren damit verbunden?

Zu 3.: Die Bibliothek der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz wurde Ende 2010 organisatorisch der des Kammergerichts als Zweigstelle angegliedert. Räumlich verblieben die Bibliotheksbestände im hiesigen Gebäude. Aus diesem Grund wurde eine Stelle an das Kammergericht verlagert und die Mitarbeiterin mit ihrem Einverständnis an das Kammergericht versetzt.

Im November 2011 wurde die Sozialberatung der Berliner Justiz als innerbetriebliche Sucht- und Krisenberatungsstelle nach dem Vorbild der Sozialbetreuung der Berliner Polizei eröffnet. Die Sozialberatung ist organisatorisch, nicht aber räumlich der Personalabteilung der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz angegliedert. Sie steht außerhalb der der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz zugeordneten Dienststellen und leistet eine aktive, präventive und fördernde Personalarbeit. Die hierfür erforderlichen sechs Stellen sind im Rahmen der Dienstkräftenmeldung 2014/2015 kostenneutral aus dem vorhandenen Stellenbestand des Einzelplans 06 geschaffen worden. Mit Wirkung vom 1. Januar 2014 sind die in der Sozialberatung der Justiz tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an die Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz versetzt worden.

Im Dezember 2011 ist durch einen neuen Ressortzuschnitt die Zuständigkeit für die Aufgabenbereiche des gesundheitlichen und wirtschaftlichen Verbraucherschutzes mit den dazugehörigen Personal- und Sachmitteln von der Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales in den hiesigen Geschäftsbereich übergegangen. Hierzu wurden 25,17 Stellenanteile einschließlich Personal umgesetzt.

Ende 2013 wurde die Zuständigkeit für die internationale Rechtshilfe in Strafsachen an die Generalstaatsanwaltschaft Berlin verlagert. In diesem Zusammenhang wurden drei Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit ihrem Einverständnis an die Generalstaatsanwaltschaft abgeordnet bzw. versetzt.

4. Wie viele Stellen (VZÄ und Beschäftigte) wurden in der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz in den letzten vier Jahren eingespart (bitte nach Soll und Ist unterscheiden)?

Zu 4.: Für die Haushaltsjahre 2011 und 2012 basierte die Einsparvorgabe auf dem Senatsbeschluss vom 22. März 2011, der eine betragsliche Einsparung von 2 % pro Jahr auf Basis der Ist-Ausgaben des jeweils abgelaufenen Haushaltsjahres vorsah. Danach ergaben sich Einsparvorgaben von 247.100 Euro für das Jahr 2011 und von 197.855 Euro für 2012. Zur Belegung dieser Einsparvorgaben wurden folgende Stellen abgesetzt.

2011:

Bezeichnung	*BesGr. / EGr.	Anzahl
Oberregierungsrätin/ Oberregierungsrat	A 14	1,000
Bibliotheksoberamtsrätin/ Bibliotheksoberamtsrat	A 13S	1,000
Oberamtsrätin/ Oberamtsrat	A 13S	1,000

*) Besoldungsgruppe/Entgeltgruppe

2012:

Bezeichnung	*BesGr. /VGr./ EGr.	Anzahl
Senatsrätin/Senatsrat	A 16	1,000
Regierungsdirektorin/ Regierungsdirektor	A 15	0,250
Oberregierungsrätin/ Oberregierungsrat	A 14	0,225
Regierungsoberspektorin/ Regierungsoberspektor	A 10	1,000
Tarifbeschäftigte/ Tarifbeschäftigter	E 5	1,000
Tarifbeschäftigte/Tarifbeschäftigter im Schreibdienst	E 3 – E 5	0,130

*Besoldungsgruppe/Vergütungsgruppe/Entgeltgruppe

Die Einsparvorgaben für die Jahre 2011 und 2012 wurden durch die vorstehenden Stellenabsetzungen - 2011 unter Anrechnung eines Guthabens aus dem Jahr 2010 - vollständig erfüllt.

Am 24. Januar 2012 hat der Senat für den politisch-administrativen Bereich der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz für die Dauer der Legislaturperiode eine Einsparvorgabe in Höhe von 1,6 % des Vollzeit-äquivalent-Bestandes pro Jahr festgeschrieben, wobei diese Einsparvorgabe zunächst ausschließlich betraglich erbracht werden kann. Für das Haushaltsjahr 2012 ergab sich somit eine nochmalige Einsparvorgabe von 135.000 Euro und für die Jahre 2013 und 2014 von jeweils 270.000 Euro.

Diese Vorgabe wurde in den Jahren 2012 und 2013 jeweils durch das vorübergehende Freihalten von Stellen und Stellenanteilen sowie durch Beendigungen von Freistellungsphasen der Altersteilzeit eingespart. Im laufenden Haushaltsjahr wird die Einsparung voraussichtlich in gleicher Weise erbracht.

5. Wie viele Beförderungen oder Stellenhebungen sind in den letzten vier Jahren bei der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz erfolgt und welche Gründe lagen dafür vor?

Zu 5.: Seit 2010 wurden 43 Beförderungen vorgenommen:

Jahr	Anzahl der Beförderungen
2010	6
2011	11
2012	10
2013	12
2014	bisher 4
Summe	43

Stand: 20. Februar 2014

Die Beförderungen erfolgten im Rahmen von Nachbesetzungen von Arbeitsgebieten nach Ableistung der gesetzlich vorgeschriebenen Erprobungszeit. Zuvor wurden die Stellen ausgeschrieben. Die Auswahlentscheidung wurde entsprechend dem sich aus Artikel 33 Abs. 2 Grundgesetz ergebenden Prinzip der Bestenauslese vorgenommen. Beförderungen im Zusammenhang mit Stellenhebungen erfolgten auf Grund von Neuzuschnitten von Arbeitsgebieten.

6. Wie viele Leitungsfunktionen (A13 bis B5) wurden in den letzten vier Jahren in den Gerichten, Strafverfolgungsbehörden und dem Justizvollzug inklusive den Sozialen Diensten der Justiz neu besetzt?

7. Sind mit den Neubesetzungen dieser Stellen auch Beförderungen einhergegangen und wenn ja, mit welcher Begründung wurden diese vorgenommen?

Zu 6. und 7.: Bei den Gerichten und Strafverfolgungsbehörden sind die Leitungsfunktionen des höheren Dienstes im Bereich der R-Besoldung angesiedelt.

Seit 2010 wurden im Justizvollzug und bei den Sozialen Diensten der Justiz 8 Leitungsfunktionen besetzt, damit sind 5 Beförderungen einhergegangen. Im Einzelnen:

Behörde	Bes.Gr. A 16 Z	davon Beförderungen	Bes.Gr. A 16	davon Beförderungen	Bes.Gr. A 15	davon Beförderungen	Bes.Gr. A 14	davon Beförderungen	Bes.Gr. A 13	davon Beförderungen
*JVA Tegel	1	1								
JVA Moabit					1	0				
*JSA Berlin			1	1						
JVA für Frauen										
JVA *OVB					1	1				
JVA Heidering			1	1	1	1				
JVA Plötzensee										
*JAA										
Soziale Dienste der Justiz					1	0			1	0
Insgesamt	1	1	2	2	4	2	0	0	1	0

Stand: 20. Februar 2014

*)JVA = Justizvollzugsanstalt / JSA = Jugendstrafanstalt / OVB = Offener Vollzug Berlin / JAA = Jugendarrestanstalt

Die Stellen wurden im Wege von Ausschreibungen nachbesetzt. Die Auswahlentscheidungen erfolgten nach dem Prinzip der Bestenauslese. Die Beförderungen erfolgten nach Ableistung der gesetzlich vorgeschriebenen Erprobungszeit.

Berlin, den 28. Februar 2014

In Vertretung

Straßmeir
Senatsverwaltung für Justiz
und Verbraucherschutz

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. Mrz. 2014)